Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt Polizeiärztliches Zentrum / Ärztlicher Gutachterdienst der Landesverwaltung Alt Prester 5 39114 Magdeburg

Bescheinigung üb	oer die stimmliche E	ignung für einen sprechintensiven Beruf	:
Frau / Herr		geb.:	
ist aufgrund der Erhe und des Stimm- und		aryngologischen Befundes	
tauglich / untauglich			
zur Ausübung eines	sprechintensiven Beruf	es.	
laryngologischer Befun	<u>nd:</u>		
Amplituden:			
Randkantenverschiebu	ıng:		
Regularität:			
Glottisschluss:			
auditiver Befund:			
Sprechstimmklang: (Spontansprechen)		B: H:	
Artikulation / Intonation			
Steigerungsfähigkeit:			
ggf. Einschätzung der Singstimme:		Tonumfang:	
Ruheatmung:		Phoniationsatmung:	
Stimmbelastungstest: .			
Tonaudiogramm (Bitt	e anfügen)		
Sonstiges / ggf. Empfe	<u>hlungen:</u>		
Ort, Datum		Stempel und Unterschrift	

## **Hinweise**:

Die stimmliche Eignung für einen sprechintensiven Beruf muss von folgenden Fachärztinnen und Fachärzten festgestellt werden:

- Facharzt/ Fachärztin für Phoniatrie und Pädaudiologie oder
- Facharzt/ Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde mit Subspezialisierung
  Stimm- und Sprachstörungen oder Phoniatrie.

Die stimmliche Eignung kann entweder von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten der genannten Fachrichtungen bzw. Subspezialisierung oder in phoniatrischen Abteilungen von Hals-Nasen-Ohren-Kliniken erstellt werden.

Für die Arztsuche empfiehlt sich die Nutzung von online-Angeboten der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt oder anderer Internetportale.

Die Bescheinigung über die stimmliche Eignung für einen sprechintensiven Beruf darf nicht älter als zwei Jahre sein.